

## Der Brutto-Netto-Irrtum

**Von** servicezentrum@mail.de  
**An** schmidtchen@elektronische-nachricht.de  
**Wichtigkeit** Normal  
**Datum** 15.06.2017 14:09 Uhr  
**Anlagen** Brutto-Netto-Rechner.pdf

Hinweis: Diese Rahmeninformation erhalten alle Mandanten mit aktivem Beratungsmandat einheitlich. Falls Ihr Webbrowser oder der Email-Provider die hinterlegten jpeg-Bilder nicht korrekt anzeigt, dann können Sie das PDF im Anhang als Zusammenfassung dieses Service-Angebotes nutzen.



# Knackpunkt

Viele Mandanten lesen die **Brutto**-Monatsrente aus dem jährlichen Rentenbescheid als das **nachfolgende Monatseinkommen**, welches Ihren **Netto**-Arbeitslohn bei Rentenantritt ersetzen wird. Wer diesen Irrtum erst bei Rentenantritt bemerkt, hat keinerlei Korrekturchancen mehr zum **Problem**.

**Wir unterstützen Sie bei Ihren eigenverantwortlichen Planungen für die Sicherstellung einer wunschgemäßen Versorgung im erholsamsten Quartal Ihres Lebens mit nützlichen Tools für korrekte Mathematik und klare Sicht.**

## 3 Schritte

1. Nehmen Sie ihren aktuellsten verfügbaren gesetzlichen Rentenbescheid
2. Öffnen Sie das PDF im Anhang dieser Email mit dem Acrobat-Reader  
(Bei anderen PDF-Readern kann es passieren, dass die hinterlegte Rechenfunktion nicht arbeitet.)
3. Links sehen Sie die DEMO-Rechnung ... ersetzen Sie einfach rechts die beiden Zahlen gemäß den Angaben Ihres Rentenbescheides.

**Jetzt sehen Sie die inflationsbereinigte Kaufkraft Ihrer Rentenerwartung in den Preisen von heute ... ein klarer nüchterner Blick auf die Realität.**

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, so sind wir wie gewohnt direkt für Sie erreichbar.

+++ Threema +++ WhatsApp +++ Signal +++ **0170-4171122** +++ Viber +++ Telegram +++ Allo +++

# Die Daten aus der Renteninformation

Alle wichtigen Informationen sind in der Renteninformation enthalten. Manchmal sind sie klar ausgewiesen, manchmal im Kleingedruckten versteckt. Wichtige Informationen haben wir gelb markiert. Die Werte zur Berechnung der Kaufkraft Ihrer Rente sind rot eingekreist.

### Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2015 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. **Ihre Regelaltersrente würde am 01.08.2046 beginnen.** Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Rentenanpassung**  
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.796,14 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.440 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.310 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Vorsorgelücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

### Die Vorderseite

Hier wird der reguläre Rentenbeginn ausgewiesen.

Gehen Sie früher in Rente, führt dies zu Abschlägen: 0,3 % Abschlag pro Monat vorzeitiger Rente.

Und hier erfolgt auch der Hinweis zur Steuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wollen Sie eventuelle zukünftige Rentenanpassungen berücksichtigen, können Sie unter 1 auf der Vorderseite auch mit diesen Werten rechnen.

### Die Rückseite

Deutlicher Hinweis der gesetzlichen Rentenversicherung: Zusätzliche private Vorsorge ist wichtig!

Durch das Wegbrechen der Beitragszahler sind Rentenerhöhungen kritisch zu sehen. In den vergangenen 20 Jahren fielen diese geringer aus als in den Jahren davor und Nullrunden gab es auch.

Der Kaufkraftverlust der Rente wird mit einer Inflation von jährlich 1,5 % berechnet. In diesem Beispiel beträgt die Kaufkraft zum Rentenbeginn dadurch nur noch 64 %.

### RENTENINFORMATION 2016

den neuen Bundesländern. Das heißt, der Entgeltzeitpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 29,21 EUR. Beginnt die Rente vor oder nach dem 01.08.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

**Rentenbeiträge und Entgeltpunkte**  
Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:  
Von Ihnen  
Von Ihrem/In Arbeitgebern  
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.  
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

44.208,93 EUR
44.522,43 EUR
<b>19,8977</b>

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst wird regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu den vorherigen Renteninformationen auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöhen oder verringern.

**Rentenanpassung**  
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wollen Sie Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisieren. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 64 EUR besitzen.

Sie haben keine Renteninformation erhalten? Sie können sie ganz einfach anfordern unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Contentdruck: Versicherungsamt 06/2016

Mit freundlichem Gruß



Rüdiger Schmidtchen

Direktkontakt 0170-4171122

Telefon +++ Threema +++ WhatsApp +++ Telegram +++ Signal +++ Viber

Geschäftsführer / Internet-Kanzlei

Service-Arbeit seit 1990

Sachwalter der Interessen des Mandanten gemäß BGH-Urteil vom 22.05.1985 / 4a. Zivilsenat / Aktenzeichen: IV a ZR 190/83

<http://www.schmidtchen.services>

Diplom-Kriminalist

Finanzwirt - Masterconsultant in Finance 2000

Versicherungsvermittlung / § 34d GewO / D-CI2F-I0OCB-17 <http://www.ihk-halle.de>

Honorar-Anlageberatung / § 34h GewO / D-H-157-SUM9-95 <http://www.ihk-halle.de>

Baufinanzierungsvermittlung / § 34i GewO / D-W-157-KI3X-84 <http://www.ihk-halle.de>

Kreditvermittlung / 34c GewO

Kernarbeitszeit: Mo - Fr 10 Uhr bis 15 Uhr

Kanzlei-Termine nur auf persönliche Vereinbarung

Kontakt-Direkt: 0170-4171122

Email-Direkt-Entscheidungsebene: [servicezentrum@mail.de](mailto:servicezentrum@mail.de)

Email-Direkt-Sachbearbeitung: [servicezentrum@posteo.de](mailto:servicezentrum@posteo.de)

Fax-Direkt: 03222-1096530

Dokumente-Direkt: [zusendung-dokumente@mail.de](mailto:zusendung-dokumente@mail.de)

Papierpost, wenn nicht vermeidbar, bitte an:

Service-Zentrum / Rüdiger Schmidtchen / Postfach 1148 / 16548 Glienicke-Nordbahn

Protokollvermerk: Es werden aus berufsethischen Gründen keine provisionsgesteuerten Verkäufer oder Tipp-Geber im Service-Zentrum beschäftigt. Alle aktiven Mitarbeiter der Dienstleistungsebenen sind fest angestellt, und arbeiten gemäß Ihrem Qualifikationsprofil.

HINWEIS: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer